



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

EILT SEHR!

An alle Kirchen, Religions-  
und Glaubensgemeinschaften in Baden-  
Württemberg

An die Bestattungsunternehmen in Land

Stuttgart 23.03.2020  
Durchwahl 0711 279-2866  
Telefax 0711 279-2799  
Name Prof. Dr. Michael Hermann  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen RA  
(Bitte bei Antwort angeben)

---

 **Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften vom 21.3.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen zur Zahl der maximal möglichen Teilnehmer an Erd- und Urnenbestattungen teilen wir Ihnen mit:

Die Bestatter und das weitere Friedhofspersonal dürfen nicht mit der Trauergemeinde und nach Möglichkeit auch nicht mit dem Geistlichen in Kontakt treten. Die Bestatter bringen den Sarg bzw. die Urne vor Erscheinen der Trauergemeinde an das Grab und ziehen sich dann zurück. Sie treten dann erst wieder ans Grab, wenn die Trauergemeinde gegangen ist. Sollte so verfahren werden, muss die Zahl der Bestatter und Friedhofsmitarbeiter nicht auf die Höchstzahl 10 (inkl. Geistlichem) angerechnet werden. Unabhängig hiervon ist die Trauergemeinde aufgerufen, den vorgesehenen Abstand von Person zu Person einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich zeitnah über Änderungen und ferner über Vorgaben der jeweils zuständigen Ortpolizeibehörde.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de • www.service-bw.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Die im Betreff genannte Verordnung ist weiterhin gültig. Sie ist unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) abrufbar.

Bitte informieren Sie umgehend die örtlichen Gliederungen Ihrer Gemeinschaften.

Mit freundlichem Gruß

(gez.)

Prof. Dr. Michael C. Hermann

Ministerialrat

Leiter des Bereichs Religionsangelegenheiten/Staatskirchenrecht